

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: Kämmerei
2025/0030

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	31.03.2025	öffentlich

Unterrichtung über den Prüfungsabschluss der allgemeinen Finanzprüfung

Kurzfassung:

Unterrichtung des Gemeinderats über den Prüfungsabschluss der allg. Finanzprüfung nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Abschluss der Finanzprüfung 2015-2018 incl. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein			
☐ Einnahme/Ertrag		☐ Auszahlung/Aufwand	
☐ Ergebnishaushalt		☐ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
☐ Zuschuss beantragt bei: voraussichtl. Höhe:			
☐ Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☐ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☐ Nein		☐ Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		☐ Ja	
		☒ Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Johannes Lang	14.03.2025	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Ingo Bergmann	17.03.2025	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

In der Zeit vom 10.01.2022 bis 25.05.2022 hat – mit Unterbrechungen - die jüngste Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) in Laupheim stattgefunden. Prüfungsgegenstand waren entsprechend § 114 (1) GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung der Stadt in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019, sowie die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Stadtwerke Laupheim im gleichen Zeitraum. Die Finanzprüfung berücksichtigt gem. § 114 (1) S. 2 GemO, über die gesamten Prüfinhalte hinweg, vorhandene Ergebnisse der örtlichen Prüfung und beschränkt sich im Übrigen auf einzelne Schwerpunkte und Stichproben.

Bereits in der Sitzung vom 22.05.2023 erhielt der Gemeinderat Kenntnis über den Prüfbericht der Allgemeinen Finanzprüfung 2015-2018 sowie der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019.

Wie bereits angekündigt, hat die Kämmerei (in Zusammenarbeit mit den Fachämtern) in den letzten Jahren intensiv an der Aufarbeitung der Prüfungsanmerkungen durch die GPA gearbeitet. Bereits in denen vom Gemeinderat beschlossenen Jahresabschlüssen 2019 und 2020 sind diese Arbeiten eingeflossen.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse sind in der Beschlussvorlage 2023/0066 dargestellt.

Mit Schreiben vom 11.07.2024 bestätigt das Regierungspräsidium Tübingen gem. §114 Abs. 5 Satz 3 GemO, dass die allgemeine Finanzprüfung der Stadt Laupheim abgeschlossen ist. Außerdem wird bestätigt, dass die im Prüfbericht getroffenen Feststellungen aufgrund der eingereichten Stellungnahme als erledigt gelten, mit Ausnahme der Randnummer 15 – Übergang von kameralen Kassenresten.

Der Übergang der kameralen Kassenreste stellen in der doppelten Welt grundsätzlich Forderungen und Verbindlichkeiten dar. Jedoch nicht nur - In den kameralen Kassenresten waren beispielsweise auch Beteiligungen enthalten.

Die Kämmerei widmet sich mit der Erstellung der Jahresabschlüsse auch intensiv der Richtigkeit und Vollständigkeit der einzelnen Bilanzpositionen. Ebenso werden entsprechende wertbegründete Unterlagen erstellt, um den Prüfungsprozess des RPA sowie auch der GPA zu erleichtern. Hierunter befanden sich (vor allem in den Jahresabschlüssen 2019+2020) viele Korrekturen von Kasseneinnahme und Kassenausgaben.

Das bedeutet die aktuellen – teilweise beschlossenen - Jahresabschlüsse stellen die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage der Stadt Laupheim dar.

Anlagen:

RP-Tübingen Bestätigung Finanzprüfung